

**Auszug aus dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom
26.05.2021 zur Bekanntgabe im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss**

**Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. – Prüfung der Abrechnung für das
Jahr 2020 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt**

Beschlusslage über die Bezuschussung für das Jahr 2020

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Kulturzentrum Marstall e. V. wird per Mehrjahresbescheid eine Zuwendung in Höhe von **104.000 €** p.a. für die Jahre 2018 bis 2020 gewährt.
2. Eine jährliche Liquiditätsrücklage in Höhe von 40.000 € zum Jahresende wird anerkannt.
3. Entsprechende Mittel werden in den Haushaltssatzungen 2018 bis 2020 eingestellt.
(Vorlage 2017/013)

Mit Bewilligungsbescheid vom 11.04.2017 wurde die „Festbetragsfinanzierung zur institutionellen Förderung des Kulturzentrums Marstall Ahrensburg am Schloss e.V.“ in Höhe von 104.000,- € pro Jahr für die Jahre 2018 bis 2020 bewilligt.

Die Auszahlung für das Jahr 2020 aus dem PSK 28100.53180 erfolgte am 12.05.2020.

Gemäß Antrag des Vereins vom 07.07.2020 hat der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 03.09.2020 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von **10.000,- €** zur Kompensation der pandemiebedingten Einnahmeausfälle bewilligt (Vorlage 2020/081). Die Auszahlung ist am 12.10.2020 erfolgt. Gemäß Bewilligungsbescheid ist die Verwendung der zusätzlichen Zuwendung im Rahmen des regulären Verwendungsnachweises 2020 zu belegen.

Damit ist das Kulturzentrum im Jahr 2020 mit städtischen Zuschussmitteln in Höhe von insgesamt **114.000,- €** gefördert worden.

Beschlusslage Verwendung der Mittel aus einer Erbschaft

Das Kulturzentrum Marstall e.V. hat im Frühjahr 2018 aus einem Nachlass einen Betrag in Höhe von 54.443,40 € geerbt.

Auf Antrag des Vorstandes vom 08.10.2018 hat der BKSA am 06.12.2018 der konkret dargelegten Mittelverwendung (zusätzlich zu dem genehmigten Budget) für die Jahre 2018-2020 zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Erhöhung der Liquiditätsrücklage (40.000,- €) maximal um die Höhe der zum Jahresende nicht verausgabten Mittel aus der Erbschaft für die Jahre 2018-2020 anerkannt.

Prüfung der Abrechnung für das Jahr 2020

Verwendung der Erbschaft in 2020

Aus der Erbschaft (Ursprungsbetrag 54.443,40 € in 2018, vgl. Vorlage 2018/160) wurden im Jahr 2020 Anschaffungen in Höhe von 4.075,70 € getätigt, so dass am Ende des Jahres ein noch verfügbarer Betrag in Höhe von 25.819,88 € verbleibt.

Verwendung der zweckgebundenen Spenden

- Restmittel eingeworbener zweckgebundener Spenden des Jahres 2019:
Aus dem Jahr 2019 wurden nicht verausgabte Spendenmittel in Höhe von 3.672,55 € in das Jahr 2020 vorgetragen. Im Jahr 2020 wurden hiervon 871,73 € verausgabt. Der Restbetrag in Höhe von 2.800,82 € wurde zweckgebunden in das Jahr 2021 vorgetragen.
- Eingeworbene zweckgebundene Spenden des Jahres 2020:
Die eingeworbenen zweckgebundenen Spenden in Höhe von 4.100,- € wurden vollständig im Jahr 2020 verausgabt.

Die Prüfung der Verwendung der zweckgebundenen Spenden ergab keine Unrichtigkeiten.

Prüfungsergebnis

Das Kulturzentrum Marstall konnte im Jahr 2020 auf Grund der coronabedingten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nur sehr eingeschränkt betrieben werden. Daraus resultieren im Vergleich zum Vorjahr erheblich verringerte Einnahmen und Ausgaben.

Die Ausgaben des Jahres 2020 belaufen sich auf 267.590,92 €. Die Vorjahresausgaben betragen 372.332,36 €. Pandemiebedingt sind insbesondere die Ausgaben für Veranstaltungen sowie Licht und Ton, die Ausgaben für den Einkauf Service sowie für die Öffentlichkeitsarbeit vergleichsweise deutlich geringer ausgefallen.

Die Einnahmen des Jahres 2020 belaufen sich auf 261.878,33 €. Die Vorjahreseinnahmen betragen 351.858,95 €. Pandemiebedingt sind korrespondierend zu den Ausgaben insbesondere die Einnahmen aus Veranstaltungen, Service und Vermietung vergleichsweise deutlich geringer ausgefallen. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Firmenspenden sowie die Förderung der Kulturstiftung Stormarn sind dagegen gleichgeblieben.

Die Zuschuss-Mittel in Höhe von 114.000,- € wurden im Sinne der oben dargestellten Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Bildungs- Kultur- und Sportausschusses zweckentsprechend für die Bewirtschaftung des Betriebes Kulturzentrum Marstall (einschließlich Reinigung) und für die Durchführung von Kulturveranstaltungen wirtschaftlich und sparsam verwendet.

Die „außerordentlichen Wirtschaftshilfen“ des Bundes für das Jahr 2020 sind erst in diesem Kalenderjahr eingegangen und finden Berücksichtigung im Verwendungsnachweis für das Jahr 2021.

Der zahlenmäßige Verwendungsnachweis 2020 stellt sich wie folgt dar:

Vereinsvermögen 01.01.2020	69.239,82 €
+ Einnahmen 2020	261.878,33 €
- Ausgaben 2020	267.590,92 €
Vereinsvermögen 31.12.2020	63.527,23 €
Abzüglich:	
- in 2020 nicht verausgabte zweckgebundene Spenden (Vortrag in das Jahr 2021)	2.800,82 €
- Erbschaft: in 2020 nicht verausgabter Betrag	25.819,88 €
Freies Vereinsvermögen 31.12.2020	34.906,53 €

Das freie Vereinsvermögen zum Ende des Jahres 2020 liegt damit unterhalb der Höchstgrenze der von der Stadtverordnetenversammlung zugestandenen **Liquiditätsrücklage** in Höhe von 40.000,-.

Gemäß Zustimmung des BKSA vom 06.12.2018 und ergänzendem Bewilligungsbescheid vom 15.05.2019 dürfen die zum Jahresende 2020 nicht verausgabten Mittel aus der Erbschaft zusätzlich zur Liquiditätsrücklage in das Jahr 2021 vorgetragen werden.

Zusammenfassung

Der Nachweis des Marstallvereins über die zweckentsprechende Verwendung der von der Stadt Ahrensburg für das Jahr 2020 gewährten Zuschüsse in Höhe von 114.000,- € wurde vollständig erbracht.

Eine Überprüfung der entsprechenden zahlungsbegründenden Unterlagen und Einzelbelege ergab keine Beanstandungen.

Gez. Meike Niemann, 26.05.2021